Die Gemeindewahlleiterin der Stadt Ludwigslust

Öffentliche Bekanntmachung

Feststellung der Notwendigkeit der Neuwahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters der Stadt Ludwigslust gem. § 45 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. § 44 Abs. 10 Satz 1 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V (LKWG M-V)

Mit Schreiben vom 03.07.2023 hat der Bürgermeister der Stadt Ludwigslust, Herr Reinhard Mach, gegenüber der Stadtvertretung die vorzeitige Beendigung des Beamtenverhältnisses auf Zeit mit Ablauf des 31.03.2024 beantragt.

Mit Beschluss vom 12.07.2023 hat die Stadtvertretung dem Antrag zugestimmt.

Gemäß § 45 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. § 44 Abs. 10 Satz 1 LKWG M-V stelle ich die Notwendigkeit der Neuwahl einer Bürgermeisterin / eines Bürgermeisters fest.

Ludwigşlust, den 12.07.2023

Ulrike Müller

Gemeindewahlleiterin